

Motion Tania Espinoza Haller (GFL)/Bettina Jans-Troxler (EVP)/Sandra Ryser (GLP)/Kurt Hirsbrunner (BDP)/Claudio Fischer (CVP): Die Stadt Bern muss als Bundeshauptstadt Farbe bekennen: Das Zieglerspital soll möglichst rasch zum ersten (befristeten) Bundeszentrum für Asylsuchende (BZ) des Kantons Bern bestimmt werden; als rasche Zwischenlösung ist die Einrichtung eines städtischen Durchgangszentrums (DZ) ins Auge zu fassen; Begründungsbericht

In der Stadtratssitzung vom 14. Januar 2016 wurde die folgende Dringliche Motion als Richtlinie erheblich erklärt:

Die Situation

Die Flüchtlingskrise macht vor der Schweiz nicht Halt. Sie muss deshalb in den nächsten Jahren mit massiv ansteigenden Zahlen bei den Asylgesuchen rechnen. Auch die Stadt Bern wird künftig zusätzliche Kapazitäten für die Unterbringung von Asyl suchenden Menschen bereitstellen müssen. Auf nationaler Ebene ist ein wichtiger Schritt hin zu einer besseren Bewältigung dieser grossen Herausforderung bereits erfolgt: Im März 2014 einigten sich Bund, Kantone und Gemeinden im Rahmen einer nationalen Asylkonferenz einstimmig darauf, dass künftig in sechs Regionen spezielle BZ für Asylsuchende mit insgesamt 5000 Plätzen zu schaffen seien. Mit dieser Neustrukturierung beabsichtigt die Schweiz die dringend erforderliche Beschleunigung der heute meist viel zu langwierigen Asylverfahren mit dem Ziel, diese künftig bereits in den BZ rechtskräftig abschliessen zu können. Kantone und Gemeinde sollen sich in Zukunft noch vermehrt auf die Unterbringung und die Integration von Menschen mit positivem Asylentscheid konzentrieren. Die Standorte dieser neuen BZ sollen bis Ende Jahr bestimmt sein. Vor kurzem hat nun die Stadt Zürich ein entsprechendes BZ eröffnet und macht offenbar gute Erfahrungen damit.

Gegenwärtig wird die Frage, wie diese Neustrukturierung des Asylverfahrens konkret umzusetzen ist, zwischen dem Kanton Bern und den Gemeinden diskutiert. Es muss dringend Klarheit geschaffen werden, wie hier auf eine steigende Zahl von Asylgesuchen und die neuen Auflagen des Bundes reagiert werden soll und wie die Verteilung der Lasten zu erfolgen hat. Noch vor Ende Jahr soll ein entsprechendes kantonales Konzept vorliegen.

Es liegt auf der Hand, dass gerade die Stadt Bern als Metropole besonders in der Pflicht steht, beispielhaft auf die neuen Herausforderungen zu reagieren und sich aktiv und pragmatisch für gute – und konkret realisierbare – Lösungen einsetzen muss.

Mittlerweile hat sich die Meinung durchgesetzt, dass sich das seit kurzem leerstehende Zieglerspital für die – befristete – Unterbringung einer grösseren Anzahl von Asylsuchenden eignen würde. Während sich Kanton und Bund für die Einrichtung eines BZ stark machen, scheint die Stadtregierung allerdings noch unentschlossen. Sie sendet teilweise Signale aus, dass sie in den Räumlichkeiten des ehemaligen Zieglerspitals eher die Einrichtung eines kantonalen DZ bevorzugen würde.

Angesichts der sich immer weiter zuspitzenden Lage im Asylbereich sind die Motionärinnen und Motionäre dagegen der Überzeugung, dass die Stadt Farbe bekennen und hier das erste kantonale BZ realisieren sollte.

Begründung

- Der Kanton Bern muss innert Kürze den Standort für – mindestens – ein BZ bekanntgeben. Die gesamtschweizerische Perspektive zeigt deutlich, dass die gegenwärtigen Herausforderungen im Asylbereich nur gemeinsam gemeistert werden können. Als Bundeshauptstadt kommt der Stadt Bern auch im Bereich des Asylwesens eine gewisse Vorbildfunktion zu. Sie kann hier ein klares Bekenntnis abgeben zur Unterstützung und konkreten Umsetzung der be-

reits beschlossenen und dringend notwendigen Reform des Asylverfahrens. Weiter würde sie damit ein klares Signal senden an diejenigen Gemeinden im Kanton, welche sich zurzeit noch schwer tun mit der Idee, im jeweils zumutbaren Rahmen für die Unterbringung und Integration von Asylsuchenden zu sorgen.

- Angesichts der hohen – und höchstwahrscheinlich weiter steigenden – Zahl von Asylgesuchen ist es wichtig, dass die beabsichtigte Beschleunigung der Asylverfahren rasch konkretisiert werden kann. Dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine möglichst rasche Zuweisung von anerkannten Flüchtlingen auf die einzelnen Gemeinden, welche im Anschluss neben der Unterbringung auch die Integrationsthematik angehen müssen.
- Das ehemalige Zieglerspital ist aufgrund seiner zentralen Lage – Nähe zum Staatssekretariat Migration (SEM) und anderen, in die Asylverfahren involvierten Behörden und Institutionen – besonders geeignet als BZ, da sich hier zusätzliche Chancen für eine rasche und unkomplizierte Zusammenarbeit aller Beteiligten bieten. Es ist überdies kein anderer Standort ersichtlich, an welchem in der Stadt Bern die für ein BZ sinnvollen Unterbringungskapazitäten angeboten werden könnten. Von Seiten des Bundes ist die grundsätzliche Eignung des Zieglerspitals als BZ denn auch bereits bestätigt worden.
- Im Sinne einer pragmatischen Zwischenlösung bis zu einer definitiven Entscheidung für ein BZ, liesse sich das Zieglerspital mit vertretbarem Aufwand rasch in ein normales Durchgangszentrum umwandeln. Auf diese Weise liesse sich der Druck auf die Stadt, anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten zu finden, deutlich reduzieren. Sobald die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt wären, liesse sich das Zieglerspital – wiederum mit vertretbarem Aufwand – rasch in ein BZ umwandeln.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Die Diskussion über die konkrete Umsetzung der entsprechenden Vorgaben vom Bund hat auf kantonaler und kommunaler Ebene bereits begonnen. Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, die städtische Perspektive und die entsprechenden Interessen frühzeitig und aktiv in diesen Prozess einzubringen und mit allen Beteiligten das Gespräch zu suchen. Wir fordern die Installation einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Stadt Bern, welche explizit die Bedürfnisse der Stadt gegen über dem Bund und Kanton vertreten kann.
2. Der Gemeinderat soll umgehend auf Kanton und Bund zugehen und rasch abklären, wie die konkreten Rahmenvereinbarungen für die Einrichtung eines BZ aussehen. Der Gemeinderat soll sich in diesem Zusammenhang in Zürich über den aktuellen Stand des dortigen Pilotprojekts „Asyl-Testzentrum Zürich“ erkundigen, umfassend Bericht einholen über die bisherigen Erfahrungen und gestützt auf diese Erkenntnisse möglichst rasch die Möglichkeiten für ein eigenes Projekt für ein BZ in Bern prüfen. Insbesondere ist auch der Frage nach der Akzeptanz in der Bevölkerung Rechnung zu tragen (Stichworte: Transparente Information, direkter Dialog mit Anwohnern, Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümern etc.).
3. Im Hinblick auf eine unmittelbar realisierbare Zwischenlösung – solange der Bund, Kanton und die Stadt Bern Zeit für die Errichtung eines befristeten BZ benötigen – soll der Gemeinderat konkret die Möglichkeit prüfen, wie im ehemaligen Zieglerspital zusätzliche Kapazitäten für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung der Dringlichkeit fehlt.

Bern, 17. September 2015

Erstunterzeichnende: Tania Espinoza Haller, Bettina Jans-Troxler, Sandra Ryser, Kurt Hirsbrunner, Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Daniel Klauser, Michael Steiner, Daniela Lutz-Beck, Lukas Gutzwiller, Matthias Stürmer, Melanie Mettler, Daniel Imthurn, Marco Pfister, Peter Ammann, Manuel C. Widmer, Patrik Wyss, Isabelle Heer, Martin Mäder, Andrin Soppelsa, Philip Kohli, Lionel Gaudy, Claudio Grosjean, Regula Tschanz

Bericht des Gemeinderats

Zu Punkt 1 und 2:

Die Stadt hat im Herbst 2015 mit dem Bund Vertragsverhandlungen für den Betrieb eines Bundesasylzentrums aufgenommen und diese breit abgestützt. Dabei wurden insbesondere auch die Quartierorganisationen sowie die Bevölkerung begrüsst und transparent informiert. Im März 2016 haben Bund und Stadt einen Vertrag zum Betrieb eines Empfangs- und Verfahrenszentrums (EVZ) im Bettenhaus des ehemaligen Zielgerspitals unterzeichnet. Am 1. Mai 2016 hat der Bund das EVZ in Betrieb genommen; vorerst mit 150 Plätzen, ab Sommer 2017 ist der Vollbetrieb mit den maximal zulässigen 350 Plätzen geplant. Auf entsprechende Anfrage des Staatssekretariats für Migration SEM hat der Gemeinderat dem SEM Ende November 2016 mitgeteilt, dass das EVZ bei Eintreten eines Notfalls oder einer Notlage vorzeitig weitere 100 Plätze in Betrieb nehmen kann. Für den Betrieb des EVZ wurden seitens Stadt Auflagen gemacht bezüglich längerer Öffnungszeiten (bis 19.00h statt bloss bis 17.00h), dem Einbezug der Quartierbevölkerung und von Freiwilligen sowie der Einrichtung einer Begegnungsstätte (Eröffnung erfolgte am 6. November 2016). Ebenfalls realisiert wurde die Zusammenarbeit mit der Stadt bezüglich gemeinnütziger Beschäftigungsprogramme. Weiter leitet die Stadt eine Begleitgruppe, in der alle Beteiligten eingebunden sind (Bund, Kanton, Betreiberorganisationen ORS AG und Securitas, Gemeinden Bern und Köniz, Kantonspolizei sowie Quartierorganisationen Bern und Köniz). Die Begleitgruppe trifft sich einmal monatlich. Bestandteil des Vertrags war auch die Auflage, die Asylunterkunft Hochfeld spätestens bei Inbetriebnahme des EVZ zu schliessen. Dies ist so erfolgt: das EVZ wurde am 1. Mai 2016 in Betrieb genommen, die Anlage Hochfeld wurde Ende Mai 2016 geschlossen.

Zu Punkt 3:

Als Zwischenlösung bis zur Realisierung des EVZ konnte im Renferhaus - ebenfalls auf dem Areal des ehemaligen Zieglerspitals - eine oberirdische Asylunterkunft der Phase I der Unterbringung von Asylsuchenden im Kanton Bern (Unterbringung in Kollektivunterkünften, in der Regel in Durchgangszentren) mit 200 Plätzen realisiert werden. Der Betrieb wurde Mitte Dezember 2015 aufgenommen und vorerst bis Ende Juni 2016 befristet. Im Mai 2016 wurde der Mietvertrag für das Durchgangszentrum bis am 31. März 2017 verlängert. Für den Januar 2017 ist vorgesehen, das Mietverhältnis ein letztes Mal bis am 30. Juni 2017 zu verlängern. Danach endet das befristete Mietverhältnis definitiv, da die entsprechenden Räumlichkeiten im Renferhaus anschliessend anderweitig genutzt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre mit der Eröffnung des Durchgangszentrums Renferhaus per Mitte Dezember 2015, der Eröffnung des Bundesasylzentrums (Empfangs- und Verfahrenszentrum EVZ) im Mai 2016 sowie der Schliessung der Asylunterkunft im Hochfeld per 31. Mai 2016 vollumfänglich umgesetzt wurden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für das Personal ergeben sich keine Folgen. In finanzieller Hinsicht fallen seit der Schliessung des Hochfelds Mieterträge weg. Andererseits werden kostendeckende Erträge für das Renferhaus sowie das Bettenhaus (EVZ) erzielt.

Bern, 11. Januar 2017

Der Gemeinderat